

VERFAHREN

1. Der Markt Teisnach hat in der Sitzung vom 19.08.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 27.01.2022 hat in der Zeit vom 08.02.2022 bis 10.03.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 27.01.2022 hat in der Zeit vom 08.02.2022 bis 10.03.2022 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 24.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2022 bis 29.06.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 24.03.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2022 bis 29.06.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Teisnach hat mit Beschluss des Marktrats vom 21.07.2022 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 21.07.2022 festgestellt

Teisnach, den

.....
Daniel Graßl, 1.Bürgermeister

7. Die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 21.07.2022 fand nach Bekanntmachung vom 16.11.2022 in der Zeit vom 23.11.2022 bis 22.12.2022 statt.
8. Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 5 mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den

.....
Abteilungsleiter des Landratsamtes Regen

9. Ausgefertigt

Teisnach, den

.....
Daniel Graßl, 1.Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung durch Deckblatt Nr. 5 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung durch Deckblatt Nr. 5 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung durch Deckblatt Nr. 5 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 5 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Teisnach, den

.....
Daniel Graßl, 1.Bürgermeister